

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 30. Juni 2011	Nummer 06
------------	-----------------------------	-----------

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,  
16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 31. öffentlichen Sitzung am 19.05.2011 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:**

### Beschluss-Nr. 34/2011

Auftragsvergabe zur Variantenuntersuchung Schmutzwasserbeseitigung Hobrechtsfelde

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 34. öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 33/2010/3

#### 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Panketal, OT Schwanebeck vom 28.06.2010

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Panketal für den Friedhof Schwanebeck vom 28.06.2010.

### Beschluss P V 26/2010/4

#### Entwicklung des Bildungs- und Freizeitstandortes Schwanebeck – Grundsatzbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt in Umsetzung des Schulentwicklungsplanes sowie Fortschreibung der Mitteilungsvorlage P MV 26/2010/1 vom 15.7.2010 folgende Grundzüge der Entwicklung des Bildungs- und Freizeitstandortes Schwanebeck als Grundsatzdokument. Die Beschlussfassung zu einzelnen Bauvorhaben wird damit nicht ersetzt.

1. Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, für ein qualitativ hochwertiges Grundschulangebot zu sorgen. Zur (freiwilligen) Schulträgerschaft der weiterführenden Schulen bekennt sich die Gemeinde (vgl. § 100 SchulG). Deshalb stehen diese beiden Nutzungen auch im Vordergrund der Betrachtungen. Damit steht ein ausreichendes Volumen an Hortplätzen im engen Zusammenhang. Ebenso eng ist damit die Frage des Schulsports und des Mittagessens im Zusammenhang mit dem Schulbesuch verbunden.
2. Der Standort gewinnt seine Attraktivität auch durch die Verknüpfung mit einem vorschulischen Kinderbetreuungsangebot im Kita und Krippenbereich.
3. Die freiwilligen Aufgaben der Schaffung von Jugendfreizeitangeboten und der Förderung des Breitensports bereichern den Standort und ermöglichen sinnhafte Synergien für alle beteiligten Einrichtungen. Diese ergeben sich nicht nur in pädagogisch-inhaltlicher Arbeit sondern auch und gerade aus der gemeinsamen Nutzung von Räumen und Plätzen.

Der Standort kann und soll in seiner jetzigen flächenmäßigen Ausdehnung nicht erweitert werden. Nutzungserfordernisse sind auf der vorhandenen Fläche zu entwickeln.

Die Grundschule Schwanebeck ist laut Errichtungsbeschluss und Schulentwicklungsplan als

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung über die Satzung des Wahlausschusses – Zulassung Wahlvorschläge Bürgermeister	1
Beschluss Hauptausschuss vom 19.05.2011	1
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2011	4
Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2011	5
Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Panketal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)	6
1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Panketal für den Friedhof Schwanebeck	6
Bekanntmachung Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der A10	7

## Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Panketal findet am

**05. August 2011 um 09.00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal

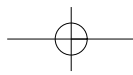
statt.

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
3. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal am 11. September 2011 gem. § 37 Abs. 1 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz;

Jede Person ist befugt, an der Sitzung teilzunehmen.

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin



eine zweizügige Grundschule errichtet. Sie hat momentan 320 Schüler, weil in zwei Jahrgängen die Zügigkeit auf dreizügig erweitert wurde. Die Sollstärke bei Zweizügigkeit beträgt 276 Schüler bei einer Klassenfrequenz von 23 Schülern. (Der Richtwert des MBS liegt bei 25, die Bandbreite bei 15-28 Schülern). Dieser Zustand ist herbeizuführen, indem die Grundschule Zepernick einerseits dauerhaft vierzügig läuft. Andererseits ist begleitend davon auszugehen, dass:

- a.) die Montessorischule genehmigt wird und zusätzliche Kinder aufnimmt oder
- b.) die Grundschule des Gymnasiums Panketal genehmigt wird oder
- c.) sich die Montessorischule als Zweigstelle der Grundschule Zepernick etabliert (wenn keine Genehmigung erfolgt) oder
- d.) die Gemeinde eine dritte zweizügige Grundschule im Ortsteil Zepernick errichtet.

Auch wenn die Varianten unterschiedlich wahrscheinlich und mehr oder weniger gut sind, machen sie doch eines deutlich, dass nämlich der Raumbedarf für eventuelle zusätzliche Grundschulklassen im Ortsteil Zepernick gefunden werden muss und kann. Das folgt auch der Überlegung, dass die Mehrzahl der Einwohner Panketals (ca. zwei Drittel) in Zepernick wohnt und auch das Anwahlverhalten trotz Schuleinzugsbereichen eine starke Zepernick Affinität aufweist. Das hat sicher auch seine Ursache in der von Eltern gewünschten räumlichen Nähe von Wohnort und Schule (Kurze Beine – kurze Wege).

Es bleibt damit festzuhalten dass, die Grundschule Schwanebeck sowohl hinsichtlich der vorhandenen Größe, des Schulentwicklungsplanes und des tatsächlichen Elternwahlverhaltens durchgängig eine Zweizügigkeit haben kann und soll. Damit ist dann auch die momentan bestehende Fremdnutzung eines Klassenraumes der Oberschule Schwanebeck durch die Grundschule obsolet. Die Grundschule kommt mit ihrem Raumangebot aus. Dies ist auch das Ergebnis der Beratung mit der Schulleiterin am 30.3.2011.

Bei der Zweizügigkeit der Grundschule genügt für deren Sportbedarf auch die mit der Oberschule geteilte Kapazität der Schwanenhalle (ebenfalls am 30.3.2011 so besprochen). Für die Grundschule lässt sich somit feststellen, dass bei Zweizügigkeit Raumprobleme weder im Schul- noch im Sportbereich bestehen. Die bauliche Situation der genutzten Räume ist gut.

**Hinweis auf die aktuelle diesjährige Anmeldesituation:** Es wird zwei 1. Klassen geben mit 25 bzw. 23 Schülern (48). Weitere 22 Schüler gehören eigentlich vom Schuleinzugsbereich her ebenfalls nach Schwanebeck. Davon haben allerdings 15 den ausdrücklichen Wunsch geäußert, lieber in Zepernick eingeschult zu werden. Es bleiben max. sieben Schüler, die ggfs. noch in Schwanebeck untergebracht werden müssten, was möglich wäre (insgesamt dann 55 Schüler in zwei Klassen). Wir gehen aber davon aus, dass es noch „Wanderungen“ geben wird, so dass nicht mehr als um die 50 Schüler im Schuljahr 2011/2012 in Schwanebeck eingeschult werden. Dies deckt sich mit der oben aufgezeichneten Prognose.

Grundschule Schwanebeck: zweizügig, mit einer Schülerzahl zwischen 270 – 290 Kindern (zw. 22-24 Kinder pro Klasse). Sport in der Schwanenhalle.

Die Oberschule Schwanebeck hat ggw. 198 Schüler in neun Klassen (entspricht durchschnittlich 22 Schülern). Auch wenn wir mit Beschluss PV 06/2011 vom 24.01.2011 die gemäß Errichtungsbeschluss mögliche Dreizügigkeit der Oberschule zur Entlastung der Gesamtschule Zepernick bestätigt haben, ist es unwahrscheinlich, dass die Oberschule ein Anwahlver-

halten erfährt, welches dort zu einer dauerhaften Dreizügigkeit führt. Punktuell höhere Schülerzahlen wegen Stichtagsverschiebungen können innerhalb der Zweizügigkeit dargestellt werden. Aktuell sei auf das Anwahlverhalten unserer eigenen Grundschüler für das Schuljahr 2011/2012 verwiesen. Danach haben gerade einmal acht Schüler, davon sechs aus der Grundschule Schwanebeck, die Oberschule mit Erstwunsch angewählt. Insgesamt gibt es ggw. für das Schuljahr 2011/2012 38 Erstwünsche. Natürlich werden es am Ende wieder viel mehr sein, dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil (ca. 55 %) der Schüler der Oberschule Schwanebeck nicht aus Panketal kommt. Die Oberschule soll und kann also für unseren Bedarf und im nicht geringen Umfang für auswärtigen Bedarf als zweizügige Oberschule geführt werden. Als Schulträger können wir die Zügigkeit bestimmen. Bei durchschnittlich 25 Schülern pro Klasse ergibt sich damit eine Gesamtschülerzahl von 200 Schülern.

Das entspricht dem momentanen Stand. Angesichts des Umstandes, dass die Oberschule vom Raumprogramm her und tatsächlich auch zeitweise durchgängig in einer Dreizügigkeit geführt wurde, ergeben sich hier keine Platzprobleme, zumal der eine von der Grundschule fremdgenutzte Klassenraum wieder an die Oberschule zurückfällt (siehe oben). Probleme gibt es allerdings punktuell mit der Gebäudesanierung (WAT und Kursräume). Hier ist Sanierungsbedarf und Unterhaltung erforderlich. Auch der Schulhof ist wenig attraktiv und erforderte eine Um- bzw. Neugestaltung.

Momentan benutzt die Oberschule die alte Sporthalle für wöchentlich insgesamt vier Unterrichtsstunden. Der übrige Schulsport erfolgt in der neuen Schwanenhalle. Bei einer Zweizügigkeit der Oberschule kann davon ausgegangen werden, dass die Schwanenhalle genügend Platz- und Zeitangebote für die gemeinsame Nutzung von Grund- und Oberschule bietet (Ergebnis der Beratung vom 30.03.2011). Punktuell können auch die Bewegungsräume eines möglichen Mehrzweckneubaus für Sportzwecke genutzt werden. Zudem gibt es Außensportflächen.

Oberschule Schwanebeck: zweizügig, mit einer Schülerzahl zwischen 190-210 Kindern (zw. 24 – 26 Schülern pro Klasse). Sport in der Schwanenhalle.

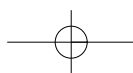
Die Schülerspeisung (Mensa) wird ggw. im Hortgebäude durch ein Cateringunternehmen abgedeckt (Sodexo). Die räumlichen Bedingungen sind unzureichend. Die Attraktivität der Räume lässt insbesondere für Oberschüler zu wünschen übrig. Dennoch ist die Essenteilnahme zumindest der Grundschüler besser als in Zepernick:

Gegenwärtig gehen 213 der 320 Grundschüler essen. Das sind 66 %. In Zepernick gehen 330 der 631 Schüler essen (52 %).

Von den 198 Oberschülern gehen in Schwanebeck nur 15 essen, das sind 7,5 %. In Zepernick gehen von den 602 Gesamtschülern immerhin 70 essen, das sind 11,6 %.

Insgesamt gehen in Schwanebeck ggw. 228 Grund- und Oberschüler essen. Das sind ca. 44 % der insgesamt 518 Schüler am Standort.

Diese Essenbeteiligung sollte und kann mit einer besseren räumlichen Situation verbessert werden. Wenn man von einer bei durchgängiger Zweizügigkeit anzunehmenden Schülerzahl von durchschnittlich 480 Schülern ausgeht, dann sollte eine 50 % Essenbeteiligung möglich sein. Die Mensa sollte also 240 Plätze Gesamtkapazität haben (zeitlich versetzt). In Zepernick beträgt die offizielle Essensteilnehmerquote ggw. übrigens 32,5 %. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass



speziell ältere Schüler die Essensangebote nur sporadisch nutzen bzw. sich im Cafeteria Bereich versorgen.

Mensa: 240 Plätze, für zeitlich versetzte Esseneinnahme incl. Cafeteria Bereich. Räumlich nicht im Hortgebäude, keine Mischnutzung aber Fremdnutzung für Einschulung, Schulabschlussfeiern, Einwohnerversammlungen, Sportvereinsbällen etc.

Hort: Es werden ggw. 210 Kinder betreut (65 % der Schüler). Als Regelkapazität sind 137 Plätze genehmigt. Die Betreuung erfolgt über genehmigte Ausnahmekapazitäten an drei Standorten innerhalb des Geländes:

56 Plätze in Räumen der Grundschule  
64 Plätze im Würfel  
120 Plätze im Hortgebäude.

Insgesamt sind damit 240 Plätze regulär oder ausnahmsweise genehmigt. Davon werden wie oben erwähnt tatsächlich 210 Plätze in Anspruch genommen.

Momentan besteht damit ein Fehlbedarf an ca. 70 Plätzen. Bei einer gleich bleibenden Betreuungsquote des Hortes, aber einer durch Zweizügigkeit reduzierten Schülerzahl, ergibt sich ein Fehlbedarf von ca. 50 Plätzen, die regulär – also nicht über befristete Angebote -geschaffen werden sollen.

Einschub: Da 46 Plätze im Würfel regulär genehmigt sind, das FZH Würfel aber einen der Räume (50 m<sup>2</sup>) für eigene Zwecke beanspruchen möchte, ergibt sich dabei der zusätzliche Verlust von ca. 15 Plätzen.

Der Hort benötigt bei Zweizügigkeit der Grundschule ca. 190 Plätze. Es sind nur 137 regulär genehmigt. Bei Abgabe eines Raumes im Würfel an das FZH gehen weiter 15 Plätze verloren. Es müssen folglich ca. 70 regulär genehmigte Plätze geschaffen werden.

Das ist auf zweierlei Weise möglich:

Erstens verschwindet mit dem Bau eines Mehrzweckgebäudes samt Mensa statt der alten Sporthalle die bisherige Schulspeisung aus dem bisherigen Hortgebäude (plus 112 m<sup>2</sup>). Der Flächengewinn reicht aber für 70 Plätze nicht aus. Man könnte zwei Gruppenräume im neuen Mehrzweckgebäude unterbringen. Das hat aber den Nachteil der räumlichen Trennung und der Erschwernis bei der Beaufsichtigung. Insofern bietet sich ein Anbau im Zusammenhang mit dem Umbau der bisherigen Schulspeiseräume am Hortgebäude an. Damit kann der erforderliche zusätzliche Platzbedarf von 70 Plätzen am bisherigen Hortstandort geschaffen werden. Auf die Ausführungen der Vorlage (P V 48/2007/13) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Hort kann bei Aufgabe der dort bisher durchgeführten Essensversorgung, der Rückgabe eines Raumes an das FZH Würfel sowie einem Gebäudeanbau (ca. 130 m<sup>2</sup>) bei Zweizügigkeit der Grundschule dauerhaft regulär genehmigte 190 Plätze sicherstellen. Die Realisierung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung des Neubaus des Mehrzweckgebäudes.

Die Hortsportangebote im Umfang von wöchentlich bis zu fünf Stunden sind im Bewegungsraum des Multifunktionsgebäudes darstellbar.

Das FZH Würfel ist für die Zeit bis ca. 2020 mitgelöst. Es kann einen der ggw. drei vom Hort beanspruchten Räume (ca. 50 m<sup>2</sup>) zurückerhalten. Die Option, statt der Rückgabe eines Rau-

mes vom Hort einen zusätzlichen Raum im neuen Mehrzweckgebäude zu erhalten, wurde wegen der Thematik Aufsichtspflicht nicht favorisiert.

Das FZH Würfel erhält nach erfolgten Neubau des Mehrzweckgebäudes und Um- bzw. Anbau am Hortgebäude einen 50 m<sup>2</sup> Raum im Würfel zurück.

Die Kita Fantasia in Form der Betreuung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr betreut ggw. 89 Kinder (Krippe 18, Kindergarten 71 Kinder). Genehmigt sind 100 Plätze, davon 86 reguläre Dauerplätze. Es werden also von den ausnahmsweise bis 31.08.2012 genehmigten 14 Plätzen tatsächlich nur drei in Anspruch genommen.

Eine Ausweitung der Kinderbetreuung an diesem Standort wird nicht verfolgt. Die Einrichtung weist in der Kombination mit dem Hort eine schon jetzt beträchtliche Größe auf und der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen kann und sollte, wenn er nach der Inbetriebnahme der Kita Birkenwäldchen und Villa Kunterbunt (plus 110 Plätze) noch besteht, anderswo im Gemeindegebiet erfüllt werden. Hier gibt es keinen Handlungsbedarf.

Sporthallen Der Schulsport wurde bereits oben unter den Einrichtungen Grund- und Oberschule besprochen. Der Vereinssport ist geprägt von der Nutzung durch den inzwischen wohl 826 Mitglieder starken SG Schwanebeck 98 e.V. Nähere Infos zum Verein und seinen Abteilungen unter [www.sg-schwanebeck-98.de](http://www.sg-schwanebeck-98.de)

Der Sportverein nutzt an allen Tagen der Woche einschließlich der Wochenenden die alte Halle intensiv. Zum Teil auch unter der Woche in der Vormittagsstunden.

Die Nutzer der alten Halle sind u.a. ggw. folgende Abteilungen:

Qi Gong, Cheerleader, Bauchtanz, Karate, Gesundheitssport, Pilates, Reha-Sport, Beckenbodengymnastik, Tai Chi, Tensegrity, Arobic, Gesunde Füße, Intensiv Yoga

Es handelt sich fast ausnahmslos um Sportarten, die keine hohe Halle erfordern, sondern die auch in einem entsprechend großem Bewegungsraum stattfinden können.

Außerdem benötigt der Verein Umkleieräume, die ggw. in nicht ausreichender Zahl verfügbar sind. Hier werden sechs Umkleieräume als Bedarfs erfüllend betrachtet. Zudem ist ein externer Geräteraum von bis zu 60 m<sup>2</sup> erforderlich.

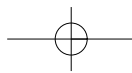
Mit diesem Raumprogramm unter Einbeziehung der Schwanehallen zu Zeiten, wo kein Schulsport stattfindet, ist der Sportverein versorgt.

Bei einem Abriss der alten Halle soll ein Neubau am gleichen Standort entstehen, der folgende Funktionen in sich vereinigt und damit die Raumbedürfnisse aller am Standort vertretenen Einrichtungen mittelfristig erfüllt:

- 220-280 m<sup>2</sup> Bewegungsraum (in einem Raum), lichte Höhe 3,5 max. 4 Meter.
- Sechs Umkleieräume, davon zwei für Innen, vier für Außen (separat zugänglich). Toiletten.
- Mensa für 240 Essenteilnehmer (Schichtbetrieb), Ausgabe-küche für Cateringfirma.

#### **Beschluss P V 48/2007/13**

**Bestätigung der Konzeptplanung zum Schulstandort Schwanebeck – Entwicklung Schule / Mensa / Hort / Sport**  
Die Gemeindevertretung beschließt, einen Neubau mit den



Funktionen Mensa und Sport gemäß beiliegendem Entwurf der Verwaltung der Gemeinde Panketal vom 05.05.2011 auf dem Gelände des Schulstandortes Schwanebeck zu errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt die alte Sporthalle nicht zu sanieren bzw. aufzustocken. Der Neubau wird nach Rückbau der alten Sporthalle am selben Standort ohne temporäre Bauten errichtet.

Es ist zu prüfen, ob das Projekt mit alternativen Energien (Sonne oder Erdwärme) beheizt werden kann und zu welchen Kosten.

Das Projekt soll unverzüglich beginnen und im Jahr 2013 fertig gestellt werden. Die Gesamtkosten betragen 2.5 Mio. Euro (Brutto KG 100-700).

Der Sportverein „SG 98 e.V.“ erhält das Nutzungsrecht für die Umkleidebereiche im Erdgeschoss und ein vorrangiges Nutzungsrecht für die Sporträume im Obergeschoss. Die Zeiten sind vertraglich zu regeln, bestehende Vereinbarungen sind mit diesem Beschluss abgegolten. Die Beteiligung des Sportvereins in Höhe von 32.000,- Euro bleibt unverändert bestehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) auszulösen und beauftragt, die Genehmigungsplanung der Gemeindevertretung vorzulegen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2011/12 bereitgestellt. Die Sperre auf dem Produktkonto 424010.785100 in Höhe von 715.000 wird aufgehoben.

#### **Beschluss P V 82/2010**

**Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Panketal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Panketal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS).

#### **Beschluss P V 18/2011/1**

**Klarstellungssatzung Dorf Schwanebeck: Antrag auf Abweichung für die Errichtung einer Lagerhalle, Dorfstraße 28, OT Schwanebeck**

Die Gemeindevertretung stimmt der Abweichung von der „Klarstellungssatzung für das Dorf Schwanebeck“ für die Errichtung einer Lagerhalle im rückwärtigen Grundstücksbereich Dorfstr. 28, mit dem Ziel der Stärkung des lokalen Gewerbes, zu.

#### **Beschluss P V 33/2011**

**Mitgliedschaft der Gemeinde Panketal in der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG)**

Die Gemeinde Panketal wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied in der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG).

#### **Beschluss P V 05/2011/1**

**Änderung des Investitionsplanes Straßenbau 2011**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, den Investitionsplan Straßenbau 2011 gemäß Straßenbauprogramm 2020 wie folgt zu ändern:

1. Der Ausbau des Wohngebietes TEG 19 und 20 Röntgental im OT Zepernick wird entsprechend dem Planungsfortschritt in das Jahr 2012 verschoben.

2. Die für das Jahr 2012 geplanten erweiterten Unterhaltungsmaßnahmen (Einbau Asphalttragdeckschicht) im Teilentwässerungsgebiet (TEG) 23 mit der Umsetzung in das Jahr 2011 zu verschieben.

3. Der Ausbau der Bodenseestraße im TEG III im Ortsteil Schwanebeck soll in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau des Regenwasserkanals in der Rudolf-Breitscheid-Straße geplant und umgesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt mit den nicht mehr in 2011 zu verwendenden Finanzmitteln für den Ausbau des Wohngebietes TEG 19 und 20 Röntgental im Ortsteil Zepernick innerhalb des Budgets 2130 (Finanzhaushalt Verkehrsflächen). Die Sperre für das Produktkonto 541010.785230 wird aufgehoben. Soweit im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten und der zur Verfügung stehenden Mittel im Budget 2130 darüber hinaus noch erweiterte Unterhaltungsmaßnahmen möglich sind, sind diese umzusetzen und die Gemeindevertretung durch Mitteilungsvorlage zu informieren. Die Reihung aus dem Straßenbauprogramm 2020 ist dabei zu beachten.

Der Bürgermeister wird zur Vergabe der zur Bauausführung erforderlichen Aufträge für die genannten Maßnahmen ermächtigt.

#### **Beschluss P A 32/2011**

**Halteverbot vor der Kita „Spatzennest“**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Maßnahmen zur beidseitigen Verkehrsbeschilderung mit absolutem Halteverbot vor der Kita „Spatzennest“ im Bereich der Zillertaler Straße (Rudolf-Breitscheid-Straße bis Stadtgrenze Berlin) einzuleiten und der Gemeindevertretung bis zur Sitzung im September 2011 Bericht zu erstatten.

#### **Beschluss P V 74/2005/4**

**Vergleichsvertrag zur Beilegung des Rechtsstreites Kreisumlage im Jahr 1996**

Die Gemeindevertretung Panketal stimmt dem Entwurf des Vergleichsvertrages – Stand 22.03.2011 – zwischen der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, und dem Landkreis Barnim, vertreten durch den Landrat, zu.

In nicht öffentlicher Sitzung

#### **Beschluss P V 14/2011/1**

**Grundstücksangelegenheit Schönower Straße / Schönerlinder Straße, Gemarkung Zepernick**

#### **Beschluss P V 87/2005/2**

**Verkauf des Grundstückes Flur 3, Flurstück 100/8, Gemarkung Schwanebeck**

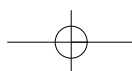
## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 35. öffentlichen Sondersitzung am 30. Mai 2011 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss P V 36/2011/1**

**Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen – „Bürgerarbeit“**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Durchführung des



Projektes „Touristische Ertüchtigung der Gemeinde“ im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit. Der Stellenplan 2011 ist dafür um fünf Teilzeitstellen befristet für drei Jahre zu erweitern.

## **Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Panketal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)**

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und § 3 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Panketal vom 26.01.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal in ihrer Sitzung am 23.05.2011 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Panketal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Für die in § 3 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Panketal vom 26.01.2009 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

### **§ 2 Einwohnerfragestunde**

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte haben Einwohner, einschließlich Kinder und Jugendliche, das Recht, zum Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und zu den Beratungsgegenständen Fragen zu stellen. Ferner besteht die Möglichkeit, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde ist grundsätzlich in die Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie ihrer Ausschüsse sowie Ortsbeiräte aufzunehmen. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Einwohner sollten ihre Fragen, Vorschläge und Anregungen in der Regel schriftlich mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Vorsitzenden einreichen. In der Fragestunde sind auch mündlich vorgetragene Anfragen, Vorschläge und Anregungen möglich. Sie sollen im Einzelfall drei Minuten nicht überschreiten. Schriftliche Anfragen werden in der Sitzung nur behandelt, wenn der Anfragende anwesend ist.
- (4) Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs aufgerufen. Die Fragestellenden sind berechtigt, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen.
- (5) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sind kurz und sachlich zu formulieren. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten Einwohnerfragestunde zu beantworten, es sei denn, die Gemeindevertre-

tung entscheidet im Einzelfall, eine Frage nicht zu beantworten.

### **§ 3 Einwohnerversammlung**

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

### **§ 4 Befragung**

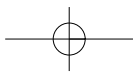
- (1) Zu bestimmten Vorhaben und Planungsabsichten können Einwohner-/Anlieger- oder Anwohnerbefragungen durchgeführt werden.
- (2) Über die Durchführung einer Einwohnerbefragung entscheidet die Gemeindevertretung.
- (3) Die Einwohnerbefragung ist schriftlich durchzuführen. Über das Ergebnis ist die Gemeindevertretung zu informieren.

### **§ 5 Anliegerversammlung**

- (1) In Vorbereitung auf ganzheitliche Straßenbauvorhaben in Trägerschaft der Gemeinde (Baulast) sollen Anliegerversammlungen durchgeführt werden. Beim Ausbau einzelner Teilanlagen kann eine Anliegerversammlung durchgeführt werden. Im Regelfall erfolgt eine Bekanntgabe im „Panketal Boten“. Der Bürgermeister oder ein Beauftragter des Bürgermeisters informiert die Anlieger über den Umfang sowie mögliche Kosten einschließlich einer geschätzten Höhe der Anliegerbeiträge.
- (2) Über den Verlauf der Versammlung, über Einwände und Vorschläge der Anlieger ist ein Protokoll zu fertigen.

### **§ 6 Begrifflichkeit, Inkrafttreten**

- (1) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.



6 30. Juni 2011

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Panketal - Nummer 06

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 07.06.2011

- Siegel -

gez.  
Stefan Kadatz  
stellv. Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Friedhof Schwanebeck vom 23.05.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 07.06.2011

gez.  
Stefan Kadatz  
stellv. Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Panketal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 23.05.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 07.06.2011

gez.  
Stefan Kadatz  
stellv. Bürgermeister

**1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Friedhof Schwanebeck**

Aufgrund von §§ 3, 4, 28 Abs. 2 Pkt. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Kommunalverfassung) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Seite 286) und dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz BbgBestG) vom 09. November 2001 (GVBl. I Seite 226) beschließt die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 23.05.2011 folgende

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Friedhof Schwanebeck

**Artikel 1**

§ 8 Pkt. 5 wird wie folgt geändert:

5. Die Friedhofsverwaltung legt die Grabstätte und die individuelle Uhrzeit der Bestattung fest. Die Beisetzungen erfolgen grundsätzlich Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr.

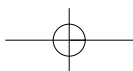
**Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 07.06.2011

gez.  
Stefan Kadatz  
stellv. Bürgermeister

- Siegel -



Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Niederlassung Autobahn  
Stolpe, an der Autobahn A 111  
16540 Hohen Neuendorf

## **Bekanntmachung**

### **Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der Autobahn A 10, von östlich Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der **Gemeinde Panketal** zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Baudurchführung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 01. August bis zum 28. Oktober 2011 Vorarbeiten durchgeführt werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

**Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstücke: 7/2, 9/2, 10, 11/2, 13/2, 17/2, 20/2, 22/3, 23/2, 1111**  
(siehe Übersichtslageplan 1: 10.000).

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt und müssen beim LS Brandenburg, NL Autobahn beantragt werden.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

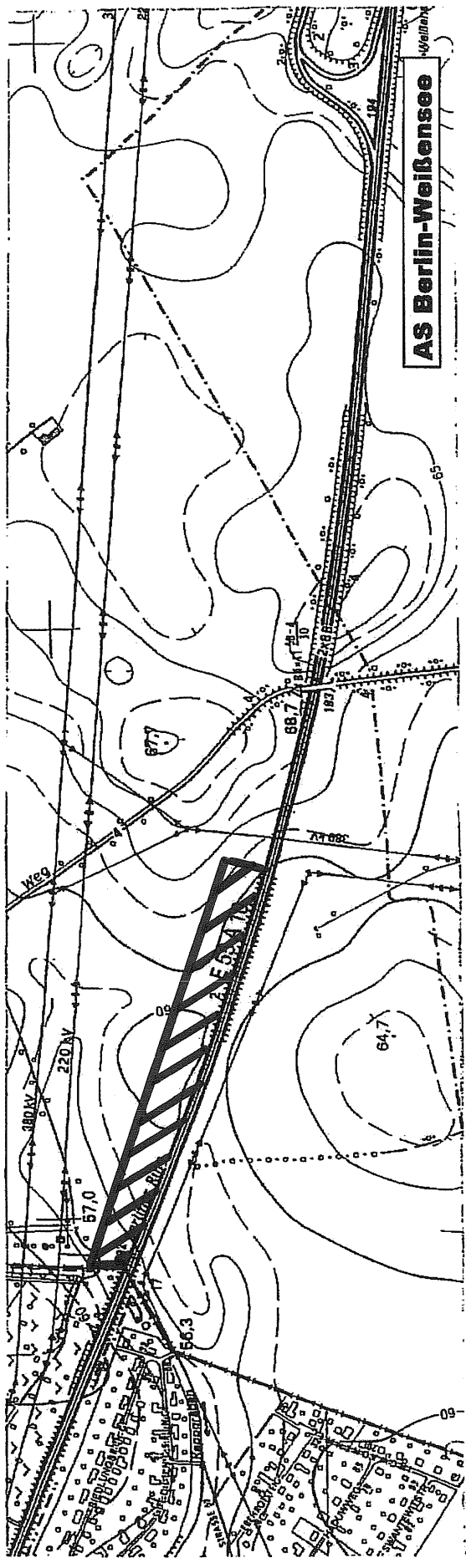
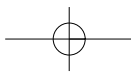
Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straßen entschieden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, Stolpe, An der Autobahn A 111, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

  
Soballa



**Landesbetrieb Straßenwesen  
Niederlassung Autobahn**

**Übersichtslageplan**  
Maßstab 1 : 10.000

**Vermessungsarbeiten und  
Bodendenkmaluntersuchungen  
in der Gemeinde Panketal**

